

<b>Zeitschrift:</b>	Der Schweizer Geograph: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Geographieleher, sowie der Geographischen Gesellschaften von Basel, Bern, St. Gallen und Zürich = Le géographe suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Geographieleher
<b>Band:</b>	19 (1942)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung
<b>Autor:</b>	Winkler, E.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-17744">https://doi.org/10.5169/seals-17744</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das Manuskript ist auch von archaeologischer Seite durch Dr. E. Vogt, Konservator am Schweiz. Landesmuseum durchgesehen worden. Ich habe beiden Herren dafür bestens zu danken.

Das benutzte Schrifttum kann aus Platzmangel hier nicht angeführt werden.

---

## Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung.

von E. Winkler, Zürich.

Jeder Ordnung Anfang ist der Plan. A. Meili, 1933.

We are planning and planning, but we cannot accomplish our plans. T. Charles.

I do not agree with the pessimistic speech of Mr. Charles ... we are doing a great work ... the world is going to be a great deal better than it is now and planning is going to help to make it so. F. W. Cook.

Report of the XIV internat. housing and town planning congress 1935.

...Es kommt darauf an, zu beweisen, dass Landesplanung nichts mit Gleichschaltung ..., sehr viel aber mit Ordnung in der Freiheit zu tun hat ... Es geht darum, das ... Gesicht der Heimat ... durch das Bedürfnis aller, vor allem aber auch der kommenden Generation, bestimmen zu lassen.

E. Reinhart, 1941.

Planung ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Schlagwort geworden, das in immer zahlreichere Lebens- und Kulturgebiete eindringt<sup>1)</sup> (s. Quellenhinweise am Schluss). Jahres-, Mehrjahres-, Wirtschafts- und Verkehrspläne sind einige willkürlich herausgegriffene Exponenten des Begriffs, die deutlich genug erkennen lassen, dass Bedürfnisse vorliegen, früherem, offenbar weniger planmässigem Handeln, bessere Ordnungen folgen zu lassen. Zu ihnen gesellt sich mit wachsend gebieferischem Tone die Landesplanung. Sie fordert nicht mehr und nicht weniger als Koordinierung sämtlicher Einzelplanungen<sup>2)</sup> und deckt damit in verstärkter Wucht ein Anliegen der Zeit auf: alle Kräfte gegen ein dunkel drohendes Chaos zusammen zu fassen.

Dass verhängnisvolle Störungen des zivilisatorischen Geschehens bevorstanden, ja dieses teilweise bereits beeinflussten, war Einsichtigen nicht etwa erst durch die letzten unseligen Kriege bewusst geworden. Namentlich Städtebauer und Volkswirte sahen eine solche Frucht seit langem reifen. Ihre Wurzeln reichen — merkwürdig genug — zu den grossen Revolutionen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zurück, die in den liberalen Staatsverfassungen der Folgezeit gipfelten. Durch die Begriffe Handels-, Gewerbe-, Niederlassungs-, Verkehrs-, Glaubens- und Pressefreiheit und Rechtsgleichheit gekenn-

zeichnet, veranlassten sie zwar einen mit beispiellosen wissenschaftlichen und technischen Fortschritten verbundenen gewaltigen Wirtschaftsaufschwung beinahe aller europäischen Staaten. Gleichzeitig breiteten sich unter ihrem Schutze jedoch auch Individualismus und Materialismus mit so schrankenloser Schärfe aus, dass Gemeinwohl und kulturelles Leben überhaupt kaum geringer, im Gegenteil vielfach beinahe noch stärker geschädigt wurden als unter den «Plutokratien» der Vergangenheit. Wenige Stichworte genügen, um die zwiespältigen Folgerrscheinungen eindrücklich zu machen, welche in der Tat der sogenannten Befreiung der Massen entsprangen: auf der einen Seite mächtig gesteigerte Produktion aller Wirtschaftszweige, gewaltige Intensivierung des Landbaues durch Rationalisierung der Methoden und Mechanisierung der Arbeit (Maschinen, Düngung, Züchtung usw.), Ausbreitung der Industrien in Verbindung mit rapiden Bevölkerungszunahmen und -ballungen in Städten und besondern Industriezentren — auf der andern Seite rücksichtsloses Vordringen des Unproduktivareals durch Siedlungen, Verkehrsanlagen usw. auf Kosten der Nährflächen, Rückgang des Bauerntums, Landflucht und Verstädterung der Dörfer, hemmungslose zu Verschuldung führende Besitz- und Landzersplitterung, steigende Lebensansprüche, Genussucht, trotz Ausbau und fortschrittlichster Entwicklung der Hygiene, Geburtenschwund, Ueberalterung des Volkes, allgemeine Ennervierung durch die Hast, die Mechanisierung und Industrialisierung der Arbeit, Verwüstung der Landschaft durch Bergbau (Schächte, Steinbrüche, Kies-Sandgruben usw.), technische Anlagen usw., Verschmutzung der Gewässer durch Industrieabfälle, gesundheitsschädigende Staub- und Rauchentwicklung infolge Fabrikbetriebs und gesteigerten Verkehrs (Eisenbahn, Auto, Motorrad), regellose, vielfach unästhetische Bauweise zu Stadt und Land, nicht zuletzt sich steigernde soziale und politische Spannungen — das waren die Ergebnisse einer Epoche, die sich mit Recht die technische, die Epoche des Rationalismus und damit der Planmässigkeit par excellence zu nennen pflegt.

Für diese negativen Zeitscheinungen Planlosigkeit verantwortlich zu machen, läge nahe. Doch wäre eine solche Folgerung durchaus abwegig. Denn es ist klar, dass zahllose nicht zu leugnende Erfolge innerhalb der zivilisatorischen Entwicklung ohne grosszügige Organisationen nie möglich gewesen wären. Planung hat vielmehr — und die grossen Weltreiche der vergangenen Zeitalter wie der Gegenwart bezeugen dies ebenso wie die seit Jahrtausenden langsam aber stetig fortschreitende Technik — gewaltet, seit Menschengeist kräftiger sich regte. Was die aufgezählten Auswüchse hervorrief, war somit keinesfalls mangelnde Planung an und für sich, sondern überdifferenzierte Einzelorganisation, die sich nicht mit überlegener Gesamtplanung paarte, wodurch allein eine harmonische Entwicklung gewährleistet worden wäre. Diese nachträglich herbeizuführen ist Wunsch und Absicht der neuen Bewegung, deren Aufkommen besonders den Städtebauern zu verdanken ist<sup>3)</sup>.

In der Schweiz ertönt der Ruf seit knapp zehn Jahren. Der Grund dieses gegenüber andern Ländern späten Erwachens der Aktion ist wohl darin zu suchen, dass sich in ihr die Misstände bis dahin weniger geltend gemacht hatten. Doch bedeutet dies, wie ihre Verfechter mit

Recht betont haben, keineswegs, dass deshalb Notwendigkeit, ja Dringlichkeit der Planung nicht bestünden. Im Gegenteil vermögen sowohl die gegenwärtige Gesamtsituation der Schweiz, wie ihre bisherigen den Staaten mit Landesplanung analogen Entwicklungsvorgänge die Ueberzeugung jedes um das Wohl des Landes Besorgten nur darin zu bestärken, dass durchgreifende Massnahmen heute mehr denn je am Platze sind. Daraufhin weist auch die Tatsache, dass sich bereits die Regierungshäupter der Eidgenossenschaft den fachmännischen Impulsen erschlossen haben, was als erfreuliches Zeichen wachsender Einsicht zu werten ist.

Es kann nicht anders sein, als dass auch die Wissenschaft dem Streben volle Aufmerksamkeit zuwendet. Denn da ihr ganzes Wesen Planen, ewigen Versuch denkerischen Ordnens der Wirklichkeit bedeutet, muss sie in besonderem Masse an der Inangriffnahme interessiert sein.

Das gilt für die Geographie ganz speziell, weil sie als Landschafts- und Länderforschung mit der Landesplanung offensichtlich nächste Beührungsflächen besitzt. Nachdem diese auch in der Schweiz aktualisiert worden ist, darf die Lösung der Frage nach ihren gegenseitigen Beziehungen nicht mehr umgangen werden<sup>4)</sup>. Je eindringlicher diese zu klären versucht werden, desto fruchtbare dürfte beider künftige Arbeit sein, dern Ausbau unbedingt und unverzüglich nötig erscheint.

Diesem Vorhaben näher zu kommen erfordert vorerst eine erneute Abklärung der Begriffe Geographie und Landesplanung.

Sie knüpft zweckmäßig an die letztere an, da ihre Erkenntnis letzten Endes auch Ziel der Geographie darstellt. Ihr Name ist eine deutsch-englische Wortprägung. Der deutsche Urheber ist der Landesplanungsverband Düsseldorf<sup>3)</sup>. Er bildete sich 1925 aus der 1910 zum Schutze der Erholungsräume dieses Bezirkes gegründeten Grünflächenkommission heraus, um den im Laufe der Neuzeit durch Industrialisierung entstandenen Misständen in Siedlung, Wirtschaft, Hygiene usw. entgegenzutreten. Die damals gewählte Bezeichnung « Landesplanungsverband » entsprach der Uebersetzung der englischen Ausdrücke « Regional planning » oder « country planning », womit die kurz nach dem Weltkriege in den britischen Kohlengebieten (namentlich Glamorganshires und Western Monmouths) entstandenen Bestrebungen zur Sanierung der gravierenden Siedlungsverhältnisse gemeint waren. Die Abkunft vom englischen Muster ist dadurch sichergestellt<sup>5)</sup>. Auch die schweizerische Landesplanung geht demnach durchaus auf fremde Vorbilder zurück. Die in ihr beschlossene Aktion hat indes so weite Kreise gezogen und wurzelt anderseits bei allen Ländern der Erde in so analogen Bedingungen, dass von Abhängigkeit kaum mehr die Rede sein kann. Das soll nicht davon abhalten, die faktische Priorität rückhaltlos anzuerkennen.

Für die Zwecke einer Gegenüberstellung von Geographie und schweizerischer Landesplanung genügt jedoch die Beleuchtung ihrer regionalen Eigenart. Dabei werden ohnehin Streiflichter auf ausländische Erfahrungen und Beispiele fallen<sup>6)</sup>.

Das Wesen schweizerischer Landesplanung ist zunächst aus ihrer Geschichte verständlich zu machen. Diese beginnt 1932 mit zwei Vorträgen Architekt A. Meilis (des nachmaligen schöpferischen Gestalters und Leiters der Landesausstellung 1939) und Kantonsbaumeister H. Wiesmanns (Zürich) vor Fachgesellschaften<sup>7)</sup>.

Beide wiesen, ausländische Anregungen verwertend, auf die Notwendigkeit landesplanerischer Tätigkeit in der Schweiz hin, indem sie deren Motive eindringlich auseinandersetzten. Es standen damals namentlich die Probleme der Stadtgestaltung bzw. Stadtsanierung und der rationellen Abgrenzung von städtischen und ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftszonen zur Diskussion, zu deren Lösung das rapide Anwachsen der Bevölkerung (auf über 4 Millionen) einerseits, der Rückgang der Nährflächen, Krisen der Exportindustrie, Landflucht (namentlich Entvölkerung vieler Alpentäler) hemmungslose Bautätigkeit und Bodenspekulation usw. andererseits drängten. Mit voraussehendem Blick betonten die Redner, dass zwar in der Schweiz exzessive Auswirkungen, wie sie das Ausland (namentlich in den grossen Industriegebieten) kannte, noch nicht vorlagen, dass aber gerade deshalb präventive Massnahmen nationale Pflicht seien.

Von älteren ähnlichen Bestrebungen<sup>8)</sup> abgesehen, von welchen die ins vorige Jahrhundert zurückreichenden des Natur- und Heimatschutzes besonders hervorzuheben sind, hatten auch diese Mahner einen bahnbrechenden Vorläufer in dem Innenkolonisator H. Bernhard. Er hatte in seinem offiziell veranlassten «Entwurf eines schweizerischen Siedlungsgesetzes» 1920 bereits alle wesentlichen Punkte einer Planung des eidgenössischen Lebensraumes klar präzisiert<sup>9)</sup> — womit, beiläufig bemerkt, die erdkundliche Wissenschaft indirekt zu den ältesten Anteilhaberinnen der Idee auf Schweizerboden gehört, insofern Bernhard einer ihrer prominentesten und fruchtbarsten Vertreter war<sup>10)</sup>. Da er selbst und die von ihm 1918 begründete Arbeitsgemeinschaft, die «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» in der Folge ihre Tätigkeit vornehmlich auf agrare Probleme konzentrierten<sup>11)</sup>, während die Architekten und Ingenieure das Ganze des nationalen Raumes ins Auge fassten, trat zunächst eine mehr getrennte Entwicklung der Bestrebungen ein. In Praxis freilich wirkte sie sich kaum je aus, weil dies auch unmöglich gewesen wäre. Dass indes vor allem das umfassendere Vorgehen A. Meilis und seiner Fachgenossen zum Durchbruch kam, war begreiflich. Ihr Ziel hing höher und ihr Forum war ein bedeutend weiteres als die mehr private Unternehmung Bernhards, wozu zu bemerken ist, dass die Landesplaner dessen Werk stets gebührend berücksichtigten.

Schon drei Jahre nach den ersten Ansätzen richtete der Bund schweizerischer Architekten (BSA) eine Eingabe betreffend Landesplanung an den Bundesrat<sup>12)</sup>. Sie setzte die Aufgabe der Organisation auseinander und schlug die Schaffung einer Bundesstelle für Landesplanung, eines eidgenössischen Planungsbüros, vor. Beinahe gleichzeitig erfolgte auf die Initiative des Chefs des stadtzürcherischen Bebauungsplanbüros, K. Hippenmeiers (der übrigens schon 1931 in der Beilage

« Bebauungspläne und Quartierpläne » zur Zeitschrift « Strasse und Verkehr » den Grund zu einem publizistischen Organ gelegt und selbst schon für die Planung geworben hatte) u. a. die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Landesplanung innerhalb des gleichen Vereins. Deren Regionalplanungsgruppe Zürich unterzog unter Führung der Architekten H. Fietz, W. Moser, H. Peter, R. Steiger und H. Wiesmann, unterstützt durch den Technischen Arbeitsdienst Zürich (TAD) das Gebiet Zürichsee-Limmattal einer ersten Bearbeitung, um praktische Erfahrungen zu sammeln.

Hierin treten erstmals klar die Beziehungen zwischen Landesplanung und geographischer Forschung hervor, indem die Studien der Regionalplanungsgruppe deutlich erkennen lassen, dass entscheidend für jede Planung die umfassende Inventaraufnahme des zu planenden, d. h. in seiner Entwicklung rationell zu regelnden Gebietes darstellt — eine Arbeit, die, wie weiter unten zu zeigen ist, die Geographie als ihre eigenste Erkenntnisaufgabe betrachtet. Es ist deshalb merkwürdig, warum die Landesplaner damals nicht an die Geographen gelangt sind, da doch gerade für das zu untersuchende Beispiel von diesen zahlreiche Studien geleistet worden waren. Doch soll hierauf nicht weiter eingegangen werden.

Zunächst war für die weitere Entwicklung der Landesplanung wesentlich, dass nach dem Zürcher Vorbild sich weitere Planungsgruppen für die Nordwest- und Westschweiz, sowie für Bern und Luzern zusammensetzten. Das Schaffen erreichte dann einen gewissen Höhepunkt anlässlich der Landesausstellung 1939 zu Zürich. Dort zeigte der Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein (SIA) gemeinsam mit dem BSA eine Sonderausstellung « Städtebau und Landesplanung », die überaus wertvolles Material enthielt<sup>13)</sup>. Nicht zuletzt der damals erzielte Erfolg ermutigte zur Erweiterung der Bestrebungen, welchen man übrigens bereits 1937 durch die Konstituierung der Regionalgruppen zur Schweiz. Landesplanungskommission (Vorsitz K. Hippenmeier, 1940—42 Kantonsbaumeister H. Peter, seither Nationalrat Dr. h. c. A. Meili) offiziellen Charakter verliehen hatte. Ihr gehören gegenwärtig eine grössere Reihe von Fachleuten und Vertretern verschiedener Behörden und Verbände an, so :

E. Aebi, Vizedirektor des Schweiz. Bauernverbandes, Brugg ; H. Baur, Architekt, Basel ; H. Blattner, Ing., Zürich ; Dr. E. Böhler, Prof. ETH, Zürich ; Dr. W. Dunkel, Prof. ETH, Zürich ; H. Fleisch, Forstmeister, Zürich ; C. J. Georgi, kant. Kreising., Zürich ; Dr. H. Guttersohn, Prof. ETH, Zürich ; F. Hess, Prof. ETH, Zürich ; F. Hiller, Stadtbaumeister, Bern ; A. Höchel, Architekt, Genf ; C. Jegher, Ing., Zürich ; L. Jungo, Direktor der eidg. Bauten, Bern ; F. Lodewig, Architekt, Basel ; K. Nörbel, Direktor der Beton-Strassen AG., Wildegg ; H. Peter, Kantonsbaumeister, Zürich ; E. Schaub, Kantonsing., Basel ; H. Schmidt, Architekt, Basel ; Dr. G. v. Schulthess, Schweiz. Städteverband, Zürich ; W. Schurter, Oberbauinspektor, Bern ; Dr. H. Sigg, Sekretär der Kant. Baudirektion, Zürich ; R. Steiger, Architekt, Zürich ; Dr. S. Streiff, Syndikat für Industrieförderung, Lausanne ; P. E. Soutter, Kantonsingenieur, Chur ; P. Trüdinger, Stadtplanarchitekt, Basel ; M. Türler, Stadtbaumeister, Lu-

zern ; E. Virieux, Kant. Architekt, Lausanne ; R. v. d. Mühl, Architekt, Lausanne ; Dr. F. T. Wahlen, Vorsteher der Eidg. Landw. Versuchsanstalt Oerlikon ; Dir. Winkelmann, Forstwirtschaftl. Zentralstelle Solothurn<sup>12)</sup>.

In Anregung des Präsidenten des Schweiz. Schulrates, Prof. Dr. A. Rohn<sup>14)</sup>, bildete sich 1941 ferner zur Unterstützung der Planungsbestrebungen seitens der Forschung ein Arbeitsausschuss für Landesplanung der Eidg. Technischen Hochschule Zürich, unter dem Vorsitz Prof. Dr. W. Dunkels, der aus folgenden Gliedern bestand :

Prof. Dr. C. F. Bäschlin (Kulturingenieurwissenschaft), Prof. Dr. W. Dunkel (Architektur), Prof. Dr. O. Howald (Landwirtschaft), Prof. Dr. H. Knuchel (Forstwirtschaft), Prof. Dr. E. Meyer-Peter (Wasserbau), Prof. Dr. F. Stüssi (Brückenbau) und Prof. E. Thomann (Brückenbau).

Die Aufgaben beider Organisationen wurden zunächst dahin formuliert, über Sinn und Ziele der Landesplanung aufzuklären und die Inangriffnahme konkreter Studien zu fördern. Obwohl damit zahlreiche Vertreter öffentlicher Institutionen durch rege Teilnahme das Interesse auch des Staates an der Planung bekundet hatten, war diese bis dahin doch zur Hauptsache von privater Initiative getragen worden. Das hatte naturgemäß auch ihre praktische Auswirkung beschränkt. Die Landesplanungskommission bewarb sich deshalb mit zunehmendem Interesse öffentlicher Kreise beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement und bei verschiedenen Kantonsregierungen um finanzielle Unterstützung ihrer Arbeit und bei der Einrichtung eines Zentralbüros, in welchem die Fäden der Aktion zusammenlaufen sollten. Ein ansehnlicher Kredit ermöglichte 1941 dessen Schaffung und dadurch zugleich die Inangriffnahme eines ersten orientierenden Entwurfs von Richtlinien der Planung. Hierzu hatte die in der Nationalratssitzung vom 26. März 1941 dem Bundesrat vorgelegte Landesplanungsmotion Dr. h. c. A. Meilis zweifellos Wesentliches beigetragen, da damit erstmalig unter allgemeinern Gesichtspunkten vor den Räten die Dringlichkeit des Werkes auseinandergesetzt worden war. Ihre Beantwortung erfolgte am 1. Oktober 1941 durch Bundesrat Dr. K. Kobelt, der als bundesrätslicher Sprecher erklärte, die Motion als Postulat anzunehmen<sup>15)</sup>.

In seiner ausgezeichneten, die positiven Seiten ebenso wie die Schwierigkeiten des Projekts gleichmässig wägenden Replik der begründenden Ausführungen A. Meilis vom 4. Juni 1941 betonte er deren unbestreitbare Bedeutung für die Zukunft des Landes. Indem er gewissen extremen Ansichten über die Planlosigkeit der vergangenen Entwicklung gleichzeitig die klare Tatsache des Bestehens einer grossen Reihe durchaus positiver staatlicher Ordnungsmassnahmen durch entsprechende Aemter (Baugesetze, Meliorationen, Verkehrs-, Wasserwirtschafts-Anbaupläne : Bernhard, Wahlen usw.) entgegensezte, stellte er als in der Tat notwendige Aufgabe die Koordination sämtlicher Einzelpläne auf. Zusammenfassend teilte er die Bereitschaft des Bundesrates mit, die Bestrebungen der Landesplanung zu unterstützen, wobei das Ausmass von dem von der Kommission vorzulegenden Arbeitsprogramm abhängig gemacht wurde. Dieses erhielt denn auch im Laufe

des Jahres 1941 seine vorläufige Gestalt und liegt nunmehr als ausführlicher Bericht der schweizerischen Landesplanungskommission an die schweizerische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung unter dem Titel « Schweizerische Regional- und Landesplanung » vor, für den H. Blattner, Ingenieur (Zürich) und H. Schmidt, Architekt (Basel) zeichnen<sup>16)</sup>.

Nach einer Reihe gewissermassen vorbereitender Jahre ist so die schweizerische Landesplanung in den Zeitpunkt ihres eigentlichen Ausbaus getreten. Dieser kann nur unter öffentlicher Leitung und mittelst öffentlicher Mittel erfolgen, weil Landesplanung ein Unternehmen ist, das den einzelnen Bürger wie die ganze Nation gleichermassen angeht.

Es ist klar, dass ein solcher Ausbau in erster Linie durch den Planmässigkeitsgrad der Organisation bestimmt wird. Darum haben die Bundesräte weitere finanzielle Unterstützungen mit Recht von der Vorlegung eines detaillierten Arbeitsprogrammes der Landesplanungskommission abhängig gemacht. Derartige Richtlinien aufzustellen wiederum bedingt Klarheit über Begriff und Ziele der Planung. Deren eindeutige Umschreibung steht jedoch noch aus, was aus der Jugendlichkeit der Aktion durchaus zu begreifen ist. Die teilweise auseinander gehenden Definitionen ergeben immerhin übereinstimmend, dass es sich in ihr um die Gesamtheit der Massnahmen handelt, welche die allseitige « Nutzung von Grund und Boden » im Sinne eines dem Gemeinwohl<sup>17)</sup> maximal dienenden Interessenausgleichs sowohl vorbeugend als schöpferisch regeln sollen. Es geht also erstlich und letztlich um eine die gesunde Entwicklung eines bestimmten Gebietes (Ortschaft : Dorf, Stadt; Landschaft, Bezirk, Kanton, Land oder sogar Landgruppe, Erdteil, ja letzten Endes die ganze Erdoberfläche) gewährleistende Gliederung des Bodens in Wirtschafts-, Verkehrs-, Wohn- und Erholungszonen, wobei auch deren Verwendungsart grösstmöglicher Oekonomie (und Aesthetik) der Regelung zu unterliegen hätte.

Damit sind im Grunde bereits wesentliche Berührungspunkte mit der Geographie gegeben, insofern diese in der Aufstellung von Natur- und Kulturregionen eines ihrer zentralen Arbeitsziele sieht. Doch soll hierauf erst später eingereten werden.

Einer Frage gebührt indes schon jetzt Erwähnung. Den Geographen wird die (wie erwähnt nicht durchwegs einheitliche) Interpretation des Begriffes Landesplanung im Sinne von Planung des Bodens als durchaus zu enge anmuten. Ja sie muss sogar logisch wie praktisch für unzulässig angesprochen werden. Zunächst ist Land im geographischen Sinne (der wohl auch der landläufigen Ansicht eher entspricht, obgleich daneben ein engerer besteht, der Land als gleichbedeutend mit Boden setzt) ein vielfältiges raumzeitliches Beziehungsgefüge von Boden und Klima, Gewässern und Organismen. Es ist also keinesfalls auf eines dieser Elemente reduzierbar. Aus diesem Grunde müsste die Beschränkung der Landesplanung auf Grund und Boden (übrigens ein pleonastischer Ausdruck, der schon an sich in Definitionen zu vermeiden ist) als unzureichende Erfassung des Problems erscheinen. Sie geriete dadurch aber auch mit ihrem eigenen und wesentlichsten Anspruch : Koordination der Einzelplanungen zu sein, in scharfen Zwie-

spalt. Denn eine nur auf den Boden gerichtete Landesplanung wäre notwendig lediglich Einzelplanung. Sie verfeile damit zweifellos ganz denselben Fehlern, die sie den bisherigen Organisationen des Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrswesens usw. vorwirft und zu deren Ueberwindung sie sich doch gerade gebildet hat. Dies zu verhindern, vermag sie somit überhaupt nicht anders, als Synthese der Einzelplanungen zu sein, womit sie zwingend Wirtschafts- und Kulturplanung im weitesten Sinne zu umfassen hätte.

Für den Erdkundler wäre daher die Wesensbestimmung der Landesplanung von vornehmerein auf die Totalität der Kulturlandschaft als wirklichkeitsgemässtem Ausdruck aller ein Gebiet — von der Oertlichkeit bis zur Gesamterde- charakterisierender Erscheinungen auszurichten<sup>18)</sup>. Dadurch würde ihr Aufgabenkreis allerdings und das scheinen die Landesplaner, wenigstens der Schweiz teilweise eben ablehnen zu wollen — sehr erweitert, indem in ihn nun grundsätzlich sämtliche Planungen, auch politische, eingingen. Landesplanung würde m. a. W. zur Planung aller Planungen, was im Grunde auch allein der Forderung richtig erfasster Koordination entspräche. Diese umfassendere Ansicht soll jedoch vorderhand nicht zur Streitfrage erhoben werden, da auch den Landesplanern im Grunde nicht der Boden im engern Sinne des Wortes, sondern das Land als Gesamtheit von Boden und darauf wirkenden Erscheinungen vor Augen steht. Die Abklärung der somit vorwiegend terminologischen Frage drängt vorläufig nicht, sondern wird sich im Zuge praktischer Arbeit wohl von selbst ergeben.

Wichtiger ist demgegenüber, das Vorgehen der Landesplanung im Lichte ihrer bisherigen Bemühungen und Vorschläge zu betrachten. Schon A. Meili hatte 1932/33 die Notwendigkeit betont, sie einer besondern Organisation, einer behördlich überwachten Planungsstelle (Bundesamt für Landesplanung) zuzuweisen, damit ihre fruchtbare Entwicklung gewährleistet werde<sup>7)</sup>.

In den anschliessenden Diskussionen stets wiederholt, hat die in andern Staaten bereits verwirklichte Idee<sup>19)</sup> auch im jüngsten Bericht modifizierten Niederschlag gefunden. Neben der eigentlichen Planungsarbeit, als die dieser vor allem die Beschaffung von sachlichen Planungsgrundlagen und Aufstellung von Planungsrichtlinien vorsieht, ist der Organisation der Planung deshalb ein Hauptaugenmerk gewidmet. Deren Pflicht besteht nach ihm darin, die Landesplanung zu leiten und zu sichern.

Sie ist daher als ständiges Planungsmittel gedacht und soll sich 1. aus den Planungsstellen (des Bundes, der Kantone und der Gemeinden) und 2. aus den Planungskommissionen (des Landes und einzelner Regionen) zusammensetzen. Ersteren wird die Aufgabe zugeschlagen, die Wahrung der Planungsinteressen zu übernehmen, die bestehenden Aemter (Bau-, Forst-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Hygieneämter usw.) mit dem Geiste der Planung zu durchdringen und die Koordination herzustellen. Die Planungskommissionen haben den Behörden, Verbänden und Privaten als beratende Organe zur Seite zu stehen. Die letzteren denkt sich der Bericht in zwei Gruppen gegliedert. Die

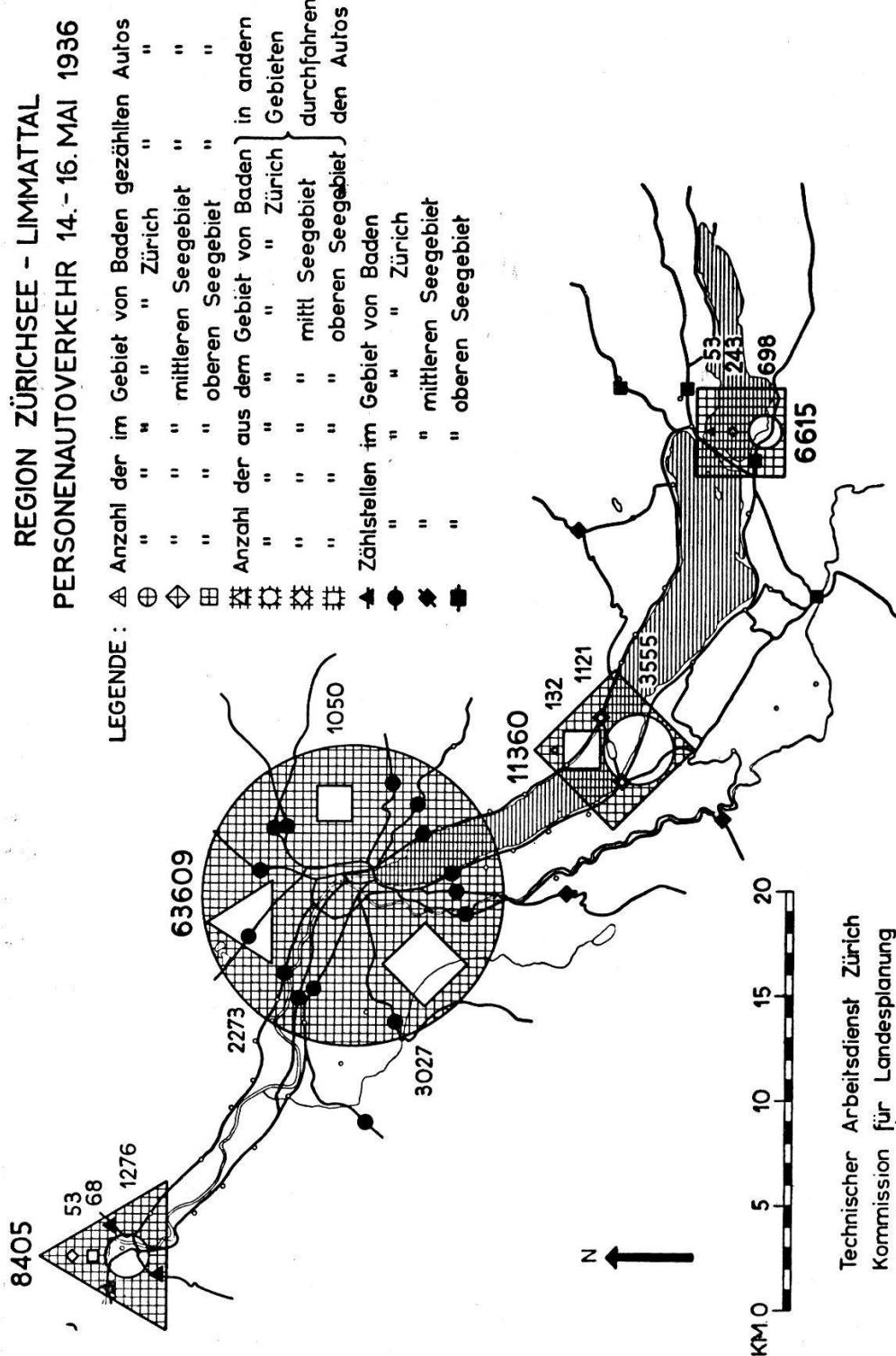


Abb. 1. Durchgang der Personenautos in der Region Zürichsee-Limmattal. (Aus Lit. Nr. 12, 1941.)

Die Skizze illustriert die Untersuchungs- und Darstellungsmethoden der Regionalplanung, deren wichtigstes graphisches Hilfsmittel der übersichtliche, schnellorientierende Plan oder die Karte ist. Ähnlich wurden alle übrigen Tatsachen bei der Untersuchung der Region Zürichsee-Limmattal wiedergegeben (Text S. 12).

Landesplanungskommission, deren ausübendes und wichtigstes Aktionsmittel ein Zentralbüro darstellt, hätte die Vertretung der Landesplanung bei Behörden, Verbänden und einzelnen Fachleuten, die Unterstützung der Arbeiten der Regionalplanungskommissionen, die Kontrolle der öffentlichen Mittel und die Leitung des Büros zu übernehmen. In diesem würden die Registratur und Bearbeitung der Fachliteratur, die Verbindung zwischen den Regionalplanungskommissionen, die Untersuchung und Bearbeitung von interregionalen und allgemein schweizerischen Fragen und Ueberwachung solcher, soweit sie besondern Bearbeitern übertragen sind, vereinigt. Den Regionalplanungskommissionen schliesslich hätte die Förderung der Regionalplanung durch Aufstellung von Vorschlägen, die Beratung, die Zusammenarbeit mit den Behörden, die Ueberwachung der Planungsarbeiten zusammen mit den auftragerteilenden Instanzen, sowie die Leitung besonderer Untersuchungen und Planungsarbeiten selbst zuzufallen. Die ganze Organisation soll aus Arbeitsbeschaffungsmitteln des Bundes, der Kantone und einzelner Gemeinden finanziert werden, wobei vor allem an die Beschäftigung arbeitsloser Ingenieure, Architekten und Techniker gedacht ist.

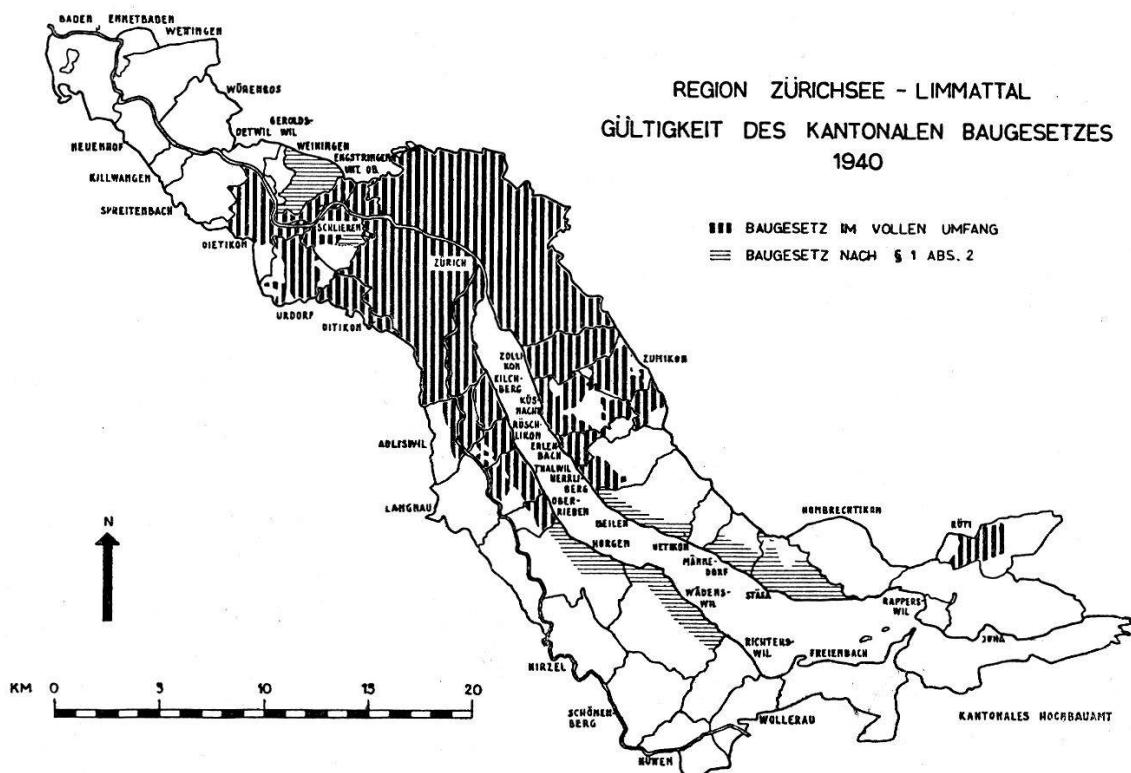


Abb. 2.

Die Gültigkeit des kantonalen Baugesetzes in der Region Zürichsee-Limmat 1940. Zeichnung des kantonalen Hochbauamtes Zürich.

Die Skizze zeigt, welche Gebiete, gestützt auf ihre Unterstellung unter das Kantonale Baugesetz, Bauordnungen erlassen können. Diese sind ausserordentlich wichtig für die geregelte Ueberbauung einer Landschaft und damit naturgemäss von entscheidender Bedeutung auch für die Landes- oder Regionalplanung, die ohne sie kaum wirksam eingreifen kann.

Ob dieser beachtenswerte, wenn auch infolge Anpassung an föderative Verhältnisse komplizierte Vorschlag in der gleichen Form realisiert wird, braucht hier kaum zu interessieren. Es kann daher unmittelbar zu den eigentlichen Arbeitsprogrammen der Landesplanung fortgeschritten werden, die durch den Bericht gleichfalls in klarer Weise zusammengefasst sind.

Er wie die vorangehenden Studien (12, 15, 20) erblicken die Tätigkeit der Landesplanung in zwei Hauptrichtungen :

1. in der Beschaffung der Planungsgrundlagen, d. h. in einer genauen Bestandesaufnahme oder Inventarisierung sämtlicher «Grund und Boden» kennzeichnender Faktoren, als welche zumeist unterschieden werden :

Bodenschätzungen, Gewässer, Klima, Bevölkerung, Siedlung, Land-, Forst-, Wasser-, Energiewirtschaft, Industrie, Jagd, Fischerei, Verkehr, Hygienische, technische Anlagen usw.

2. in der vornehmlich mittelst kartographischer, statistischer und diagrammatischer Darstellung vorzunehmenden Verarbeitung dieses Materials zur Gewinnung von Planungsrichtlinien, die in sogenannten Nutzungsplänen zum Ausdruck kommen und das eigentliche Ziel der Landesplanung darstellen.

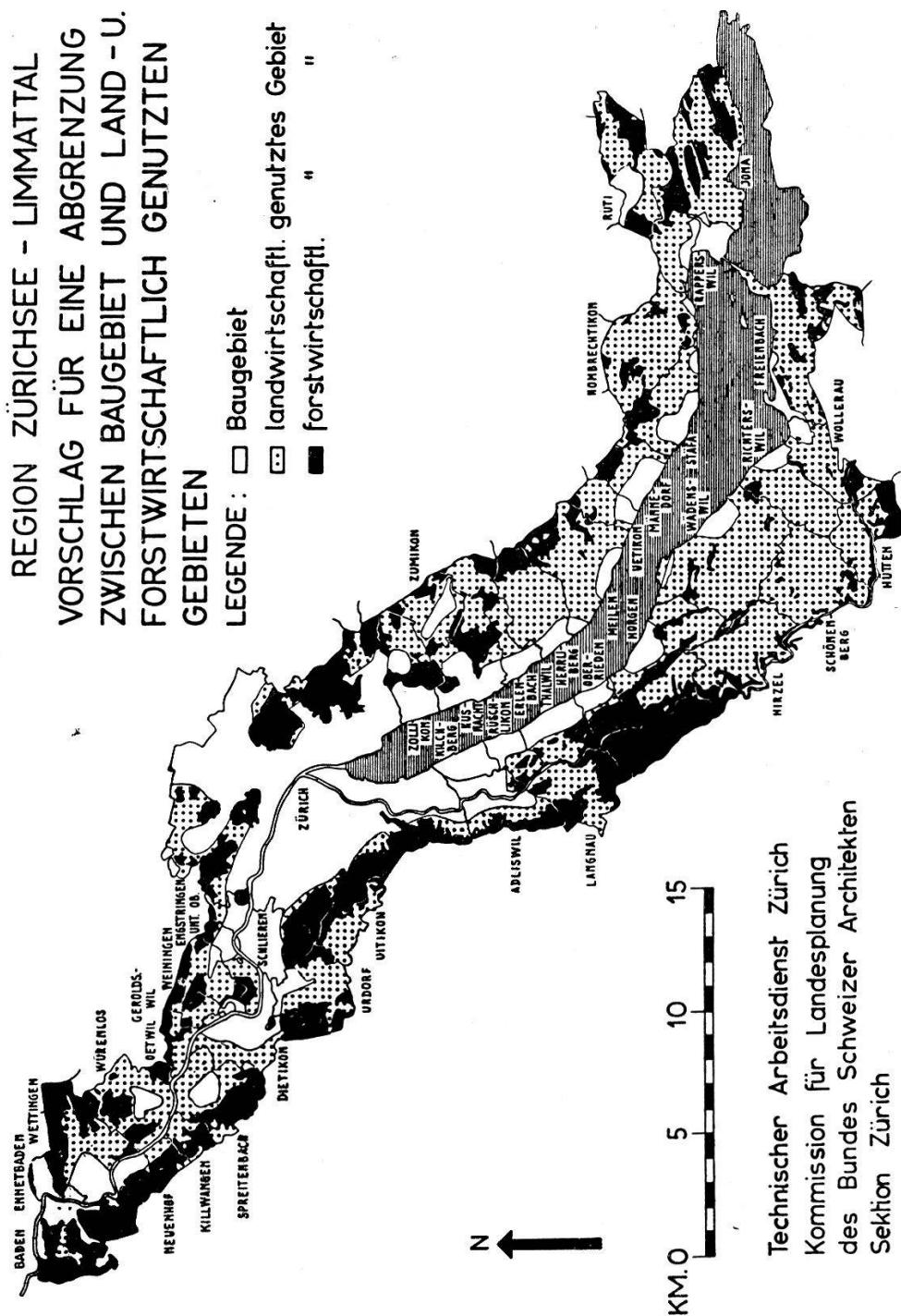
Die Planung zerfällt demnach in einen vorbereitenden, feststellenden oder forschenden und einen ausführenden, praktisch gestaltenden Arbeitsvorgang. Es leuchtet ein, dass dem ersten massgebende Bedeutung für das Ganze zuerkannt wird. Ohne umfassende Kenntnis der bestehenden Verhältnisse bliebe in der Tat sowohl jegliche Planung, jede Regelung, wie auch die hiervon ausgehende Nutzung, die Gestaltung der Landschaft, gefährliches Experiment. Es ist sogar (mit Lodewig) zu betonen, dass die Grundlagenforschung sich nicht auf die Feststellung der jeweils vorliegenden Zustände allein beschränken darf. Vielmehr sind gleichzeitig die Entwicklungstendenzen, wie nicht minder Art und Umfang der Bedürfnisse genauestens abzuklären, was zudem eine ständige Kontrolle aller Gegenstände und Vorgänge eines Gebietes nötig macht. Erst auf dieser Basis wird das eigentliche Werk der Planung aufbauen können, das darin besteht, die Regeln festzulegen, welche die Interessen und Ansprüche der verschiedenen Kulturbereiche, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Siedlung usw. dem Gemeinwohl gemäss harmonisch auszugleichen gestalten. Hieraus wird der Nachdruck deutlich mit dem die Landesplaner die gründliche Inventarisierung der zu planenden Regionen fordern. Eine derartige Aufnahme nun berührt sich engstens mit der Arbeit der Geographie. Darum hat ihr hier besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Zu diesem Zwecke wird am besten ein konkretes Beispiel herangezogen, um in das Verfahren der Planung Einsicht zu gewinnen. Ein solches liegt in der bereits erwähnten Regionalplanung Zürichsee-Limmattal vor, die zugleich wegweisend für die gesamte schweizerische Landesplanung ist<sup>12)</sup>.

Sie bezweckte, kurz zusammengefasst, einmal innerhalb einer mehr oder weniger natürlichen und geschlossenen Region durch systematische Untersuchung die Möglichkeiten und Aufgaben der Planung über-

haupt zu erweisen. Schon der Beginn der Arbeit liess die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens erkennen, insofern von den 44 Gemeinden des Gebietes 5 noch keine Uebersichtspläne besassen. Es waren daher für die ganze Landschaft zunächst einheitliche kartographische Unterlagen zu schaffen, wofür der Maßstab 1 : 5000 gewählt wurde. In diesen Plänen gelangte namentlich die gegenwärtige Nutzung des Bodens, nämlich die landwirtschaftliche (nach Betriebsweise Bauerngütern, Gärtnereien, Baumschulen, Kleintierfarmen usw.) und die gewerbliche (Bau-, Nahrungs- und Genussmittel-, Textil-, Papier-, Metall-, Kautschuk-, Leder- und Bekleidungsindustrie, Reinigungsgewerbe, graphische und chemische Industrie, Kleingewerbe, Wirtschaften, Läden usw.), sowie technische Anlagen (Gas-, Wasser-, Kraftwerke), öffentliche Gebäude und Anlagen (Kirchen, Lehranstalten, Spitäler, Gefängnisse, Kasernen, Schiessanlagen usw.) zur Darstellung. Ferner trug man in sie auch die Art der Trinkwassergewinnung ein, ebenso die Wasserleitungen, die elektrischen und telefonischen Leitungen, die Kanalisationen, die Art der Kehrrichtbeseitigung und Abwasserreinigung. Besondere Aufmerksamkeit wurde natürgemäss der Fixierung der Verkehrsverhältnisse geschenkt (Abb. 1), wobei der Pendelverkehr (namentlich mit Zürich) zu Bahn, Tram, Autobus, Schiff usw. in vorderster Linie zu erfassen getrachtet wurde. Schliesslich mussten auch die Bevölkerungsverhältnisse (Zahl der Einwohner, Haushaltungen, Alter, Geschlecht, Konfession, Beruf, soziale Stellung, Steuerverhältnisse, Bevölkerungsbewegung) abgeklärt werden. Nicht zuletzt galt es, die Verbreitung von Bauvorschriften und Bauzonen festzulegen, die als Rechtsgrundlagen für Planung und Gestaltung selbst von entscheidender Wichtigkeit sind (Abb. 2). Die Tatsache, dass innerhalb des Planungsraumes keineswegs einheitliche Verhältnisse herrschten, dass namentlich viele Landgemeinden prohibiterer Erlasse entbehren, belegten mit aller Deutlichkeit die Rolle einer sinnvollen Planung (Vergl. auch 16, Anhang 3).

Die Resultate dieser Aufnahmen wurden in einem Nutzungsplan zusammengefasst (Abb. 3). Er ist als Vorschlag gedacht und grenzt die künftigen Siedlungsgebiete klar gegen die als nötig erachteten land-, forst- und gartenwirtschaftlichen Produktivareale, die Grünflächen i. w. S. ab, wodurch vermieden werden soll, die teilweise bereits einseitig und unästhetisch wirkende Ueberbauung und die damit vielfach Hand in Hand gehende Zerstörung des ursprünglichen Landschaftsbildes weiter greifen zu lassen. Gestützt auf diese Studien wurde die einheitliche Planung des ganzen Gebietes gefordert, welche Bau- und Freiflächen eindeutig voneinander zu scheiden gestattet, um damit eine gesunde Landschaftsentwicklung für die Zukunft zu sichern. Es ist zu wünschen, dass ihr, für die durch Vorträge und Schriften, namentlich Kantonsbaumeister H. Peters wiederholt, und in dankenswerter Weise vor der Öffentlichkeit geworben wurde, baldmöglichst Nachachtung verschafft werde, damit die Region selbst zu einer harmonischen Entwicklung kommt und zugleich als Vorbild zu entsprechenden Aktionen anspornt.

In diesen knappen Hinweisen sind nun bereits die Aufgaben angedeutet, welche der Geographie im Rahmen der Landesplanung harrten. Noch übersichtlicher werden sie durch die ausführlichen Arbeitsprogramme selbst enthüllt, wie sie von verschiedenen Planern, so außer dem genannten von A. Meili, der Landesplanungskommission oder



Dieser Vorschlag für die Abgrenzung von Bau- (Siedlungs-)gebiet und land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen bietet das Beispiel eines Nutzungsplanes dar, wie er der Regionalplanung vorschwebt. In der dargestellten Region war natürlich Rücksicht auf die vorhandenen Zustände zu nehmen, sonst wäre offenbar keine so grosse zusammenhängende Siedlungszone ausgespart worden. Immerhin zeigt sich, dass die bestehenden Verhältnisse hier noch gedeihliche Planung und Kulturlandschaftsgestaltung zulassen. Im übrigen entspricht die Darstellung keinem detaillierten Nutzungsplan, insofern die Erholungs- und Verkehrszenen weggelassen sind.

Abb. 3.  
 Vorschlag für einen Nutzungsplan der Region Zürichsee-Limmattal. (Aus Lit. Nr 12, 1941.)

besonders von F. Lodewig aufgestellt wurden. Gerade des letzteren Uebersicht über die zu inventarisierenden Tatsachen wirkt so instruktiv, dass sie hieher gesetzt sei. Unter dem Titel *Gebietskontrolle*<sup>20)</sup> fasst Lodewig folgende für die Planung notwendige Feststellungen zusammen :

1. **Geographisch-physikalischer Aufbau des Gebietes.** Bodenschätz : Abbaufähigkeit, Disposition der besten Ausbeutung. Bodenkunde : Bonität des Humus, seine Mächtigkeit, sein Erntertrag, seine Eignung für Anpflanzungen. Verbesserungsmöglichkeiten. Landwirtschaftliche Siedlungsmöglichkeiten, rentable Grösse der Gehöfte usw. Wasservorkommen : gefasste und ungefasste Quellen, Ergiebigkeit, Höhenlage (wegen Besiedlung), Grundwasserstrom : Mächtigkeit, Höhe des Spiegels und der Sohle. Notwendigkeit von Drainagen, der Beschränkung der Kanalisation usw. Forstwesen : Hoch- und Niederwald, für Bauholz, Brennholz, Papierfabrikation, Holzverzuckerung, Motorantrieb, Erschliessung von Wegen für rationelle Bewirtschaftung. Klima : Regenmengen, Windanfall, Nebelbildung usw. ; Feststellung der geeigneten Lage für Sanatorien, Wohnungen. Industrien usw.; Landschaftsbild : Typus, Entstellungen usw.; Netz der Erholungswege.
2. **Bevölkerung.** Aufbau : Berufliche Gliederung, insbesondere Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Bevölkerungsbewegung : Natalität, Immigration usw. Tägliche Bewegung infolge guter oder schlechter Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten. Soziologischer Aufbau : Familiendichte usw. Wohnverhältnisse.
3. **Hygiene.** Geburt, Tod, Krankheiten inbezug zum Siedlungsraum, lokale Bedingungen ; Erholung ; Grünflächen ; Inventar, Nutzungswert, Freizeitgestaltung.
4. **Historie, Architektur und Archäologie.** Inventar der historischen, archäologischen und architektonischen Denkmäler ; Lokalcharakter der Architektur, der Baumaterialien usw.
5. **Wohnungswesen.** Bevölkerungsdichte, Durchsetzung der Wohngebiete mit Industrie, Sanierungsbedürftige Gebiete ; Gebäudehöhen, Verteilung von Ein- und Mehrfamilienhaus ; Haustypen : historische, neue, Vor- und Nachteile derselben, Hinweise für Verbesserungen, für bodenständiges Bauen.
6. **Industrie.** Energieerzeugung, Verteilung, Bedarf, Flächenbedarf künftiger Industrien ; wirtschaftlicher Zusammenhang der angesiedelten Unternehmungen. Fehlende, erwünschte Industrien, eventuelle Möglichkeiten der Ansiedlung krisenfester Industrien (Nahrungsmittel).
7. **Landübersicht.** Hauptsächlichste Landbesitzer, Kontrolle der Grundwertsteigerung, der Nutzung des Landes ; Güterzusammenlegungen usw.
8. **Verbindungen und Verkehr.** Intensität des Verkehrs von Menschen und Gütern per Flugzeug, Bahn, Schiff, Auto, zu Fuss usw. ; Unfallstatistik usw.

9. Administration und Finanzwesen. Wert des der Planung unterworfenen Gebietes. Volkseinkommen, berechnet pro Kopf und lokale Lebenshaltungskosten.
  10. Öffentliche Werke. Wasserversorgung, Kanalisation, Elektrizität, Gas, Wehranlagen usw. (Schluss folgt.)
- 

### Im Glarnerland.

Am 21. Juni führte Dr. h. c. Rudolf Streiff-Becker, der durch seine Föhn- und Gletscherstudien bekannte Glarnerforscher, die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich in seine engere Heimat, das Glarner Unter- und Mittelland. Langsam aufklärendes Wetter empfing bei Ziegelbrücke die stattliche Teilnehmerzahl, die sich zunächst durch Niederurnen der renovierten alt-lenzburgisch-habsburgischen Feste Oberwindeck, dem «Schlössli», zuwandte, die gut 50 Meter über dem Talgrund, die mächtigen Gebirgsbreschen des Walensees und der Linth überwacht. Auf den östlichsten Nagelfluhsporn des Blankenstocks gesetzt, bot sie vorzüglich Gelegenheit, sich in das Wesen der eigenartigen Landschaft einzufühlen, welche sich hier in der geologischen Grenzzone Molasse-Kalkalpen und dem Kontaktbereich alemannisch-germanischer und rätscher Kultur eröffnet. In echt glarnerischer Schalkhaftigkeit seine vor den Besuchern unhöflich die Häupter verhüllenden Berge entschuldigend, entwarf Streiff nach einem kurzen Blick auf die zu Füssen sich ausbreitenden Siedlungen: Näfels, Mollis, Ober- und Niederurnen im Tal der Alpen-Linth, Weesen, Ziegelbrücke und Schänis in der altberüchtigten Schutteebene des ehemaligen zusammenhängenden Zürich-Walensee eine grosszügige Rückschau auf die Geschichte der Gegend. Ihre zwei aktionsreichsten Kapitel waren die Epoche der von Süden her in hauptsächlich vier gewaltigen Gesteinsdecken auf das Mittelland aufbrandenden tertiären Faltung mit gleichzeitig einsetzender Linttalbildung und die nachfolgende Eiszeit, welche die Talschlachten in jähgestufte Tröge umprägte. Gegenüber diesen Elementareignissen erwiesen sich die im Postglazial vor sich gehenden, die Besiedlung und Kultivierung des Gebietes aufs stärkste beeinflussenden Formungsvorgänge, die Bergstürze, Flankenrisse durch Runsen und Abweiterungerscheinungen, wie sie das Glarnerland in selten eindrücklicher Plastik kennzeichnen, lediglich als zwerghafte Begleiterscheinungen. Es war daher natürlich, dass der Exkursionsleiter diese Kleinornamentik der Landschaft, deren Kulturbild durch regsame Bauern- und Industriedörfer der Talebene, dunkle Wälder und hellere Weideterrassen der Talflanken und nicht zuletzt das doppelte Band des gebändigten Flusses immerhin ein lebhaftes Kolorit erhält, vor dem gigantischen Geschehen der Vorzeit zurückstellte.

Die menschliche Note im Antlitz des Tales gewann indes bald vermehrte Unmittelbarkeit, als man über die Treppen des einzigen Glarner Rebberges die Sohle erreichend, die Wanderung nach Süden fortsetzte. Der geruhsame Gang über Oberurnen und das Raufifeld nach Näfels liess das Glarnervölkchen als ebenso eifrige Ackerbauer und Viehzüchter wie als fortschrittliche Fabrikanten erkennen. Dass Abenteuerblut als altes Erbe in ihren Adern fliest, bekundete der in Er-